



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP** und der **Abgeordneten des SSW**

zu „Pflegekosten dürfen nicht in die Armut führen - Eigenanteil deckeln“ (Drs. 19/1309 (neu))

Pflegeversicherung weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene aktiv durch eine Bundesratsinitiative für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung einsetzt und dabei folgende Reformvorschläge vorantreibt:

- a) Die Kosten für die Behandlungspflege von Heimbewohnerinnen und -bewohnern werden aus der Krankenversicherung finanziert.
- b) Das bisherige System der Pflegeversicherung wird so geändert, dass für den Eigenanteil der Pflegebedürftigen an den erforderlichen Pflegeleistungen eine Obergrenze gesetzlich festgelegt wird und die Pflegeversicherung alle darüber hinausgehenden und erforderlichen Pflegekosten trägt.
- c) Das Verhältnis von Eigenverantwortung und Solidarität bei der Finanzierung von Pflegeleistungen wird neu ausbalanciert. Begrenzte und kalkulierbare Eigenbeiträge der Pflegebedürftigen und die paritätischen Beiträge zur Pflegeversicherung werden ergänzt durch einen dynamisierten Zuschuss aus dem Bundeshaushalt an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung. In einem ersten Schritt orientiert sich die Höhe des steuerfinanzierten Zuschusses am Wert der Leistungen, die die Pflegeversicherung derzeit vordringlich im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbringt.

Der Landtag befürwortet tarifvertragliche Vereinbarungen für alle Bereiche der Pflege. Weiterhin begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung bereits im letzten Jahr im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Initiativen eingebracht und unterstützt hat, die die gleiche Zielsetzung haben.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion

Birte Pauls
und Fraktion

Flemming Meyer
und Abgeordnete